

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8201 Schaffhausen
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 53

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. Dezember 2015

Kleine Anfrage Katrin Bernath, Klimaangepasste Stadtentwicklung (Nr. 14/2015)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Kleinen Anfrage vom 18. August 2015 erkundigt sich Grossstadträtin Katrin Bernath über Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Erhaltung der Grünflächen und in Bezug auf eine gute Durchlüftung, die Beschattung der Gebäude und des öffentlichen Raums.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich muss dem Klimawandel auf verschiedenen Ebenen begegnet werden. Bereits 1991 beim Beitritt zu den Klimabündnisstädten Schweiz und wiederholt im Rahmen der Vorlage „Klima- und Energiekonzept Stadt Schaffhausen“, welche vom Grossen Stadtrat 2014 diskutiert wurde, hat sich der Stadtrat dazu bekannt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2035 halbieren zu wollen. Eine Emissionsreduktion ergibt sich beispielsweise durch energieeffizientere Gebäude, Fahrzeuge und Anlagen. Auf der planerischen Ebene soll eine effiziente Versorgungsplanung verbunden mit Energiedienstleistungen die Treibhausgas-Emissionen reduzieren. Dazu wird der städtische Energierichtplan derzeit überarbeitet.

Zu den Fragen:

1. Werden die Einflüsse des Klimawandels bzw. entsprechende Anpassungsmassnahmen bei Planungen und Bauvorhaben in der Stadt Schaffhausen berücksichtigt?

Die Frage tangiert verschiedene Bereiche. Ein grundlegendes Instrument stellt die Energierichtplanung dar. Damit lassen sich nicht nur energetische Effizienzgewinne erzielen und die Abwärmepotenziale nutzen, sondern auch die Treibhausgasemissionen durch eine Erhöhung des umweltfreundlichen Anteils (z.B. Wärmepumpen) reduzieren. Die Umsetzung des Energierichtplans erfolgt in Quartierplänen oder bei der Beurteilung von Baugesuchen. Bezüglich Wärmedämmung gilt die kantonale Energiehaushaltsverordnung. Sie berücksichtigt allerdings die im Januar 2015 von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren beschlossene Revision der Mustervorschriften im Energiebereich (MUKEn2014) noch nicht. Im Gespräch mit Bauherren wird auf die Möglichkeiten einer Niedrigstenergiebauweise hingewiesen. Bezüglich Umgebungsgrün kennt die städtische Bauordnung die Pflicht zur Flachdachbegrünung (Art. 12 BauO) und die Absicht, den Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten (Art. 11 BauO). Dem Thema ökologische Qualität der Begrünungen wird noch vermehrt Rechnung zu tragen sein. Bezüglich Durchlüftung der Quartiere und insbesondere auch der Altstadt werden im Rahmen von Quartierplanungen Massnahmen getroffen, damit die Frischluftzufuhr nicht unterbunden wird. Diese findet insbesondere in der Nacht statt, wenn kühlere und daher schwerere Luftmassen langsam aus den erhöhten Lagen abfliessen und sich entlang der Täler in Richtung Altstadt wälzen.

2. Wie steht der Stadtrat zu Massnahmen, die den städtischen Luft- und Wasserhaushalt verbessern, wie z.B. keine zusätzliche Versiegelung von Flächen?

Beim Wasserhaushalt gilt es durch ein Grundwassermanagement eine Absenkung des Grundwasserspiegels, die sich aufgrund der anhaltenden Trockenheit in diesem Herbst an verschiedenen Orten der Schweiz manifestiert hat, zu vermeiden. Wassersparende Technologien sind aus diesem Grund zweckmässig. Aber auch die Art der Begrünung und ihre Pflege beeinflussen den Wasserhaushalt: Zierrasenflächen benötigen mehr Wasser als eine Blumenwiese. Die innerstädtischen Brunnen dienen der Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum und sollen deshalb in Betrieb bleiben. Wasserentnahmen aus Bächen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Bezüglich Luftqualität gilt es einerseits, die Emissionen weiterhin zu reduzieren. Andererseits soll mit dem Anlegen von Heckenstrukturen und Baumpflanzungen Kühle durch Schatten und Verdunstungskälte sowie eine Reinigung der Luftmassen von Partikeln und Aerosolen durch das Blattwerk ermöglicht werden. Darauf ist in Umgebungsgestaltungsplänen, aber auch beim Freiraumkonzept der Stadt Schaffhausen Rücksicht zu nehmen. Weiter führt der städtische Massnahmenplan Lufthygiene verschiedene Massnahmen zur Reduktion der Luftfremdstoffe auf.

3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, auch private Grundeigentümer über die Bedeutung von Grünflächen für das Stadtklima zu informieren und für die Entsiegelung von Flächen (z.B. Abstellplätze) zu motivieren?

Die Information der Bevölkerung erfolgt u.a. durch Kommunikation positiver Beispiele oder durch das direkte Gespräch etwa bei der Umgebungsplanung. Bei Abstellflächen wird empfohlen, sickerfähige Beläge zu verwenden.

Die Klimainformation ist nach Meinung des Stadtrates eine übergeordnete Aufgabe, denn sie betrifft nicht allein die Stadt Schaffhausen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) tritt mit einem „Klimaprogramm Bildung und Kommunikation“ an die Öffentlichkeit. Dieses soll zielgruppengerecht Grundinformationen vermitteln, konkrete Handlungsoptionen aufzeigen und Akteure vernetzen.

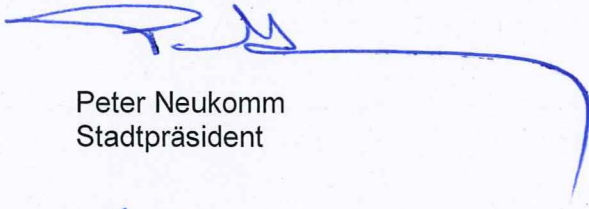
Im Klima Power Shop von SH POWER an der Vordergasse 38 wird die Bevölkerung über den Umgang mit Energie und dessen Implikationen auf das Klima resp. den Klimawandel beraten. Als städtischer Infrastrukturdienstleister mit ökologischer Ausprägung (vgl. Strategie SH POWER 2012 – 2015) erfüllt SH POWER damit auch einen Verfassungsauftrag der Stadt (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c; vgl. dazu auch Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2015). In diesem Rahmen steht auch das CleanFilm-Schulprojekt von SH POWER, welches den bewussten Umgang mit Energie fördern soll. Es geniesst nicht nur bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine hohe Beachtung.

4. Wie stellt sich der Stadtrat generell zum Bedarf einer Strategie, die den Handlungsbedarf und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in verschiedenen Bereichen aufzeigt (wie z.B. Gesundheit, Stadtplanung, Grünflächen, Biodiversität etc.)?

Beim Klimaschutz handelt es sich um eine typische Querschnittsaufgabe. Sie wird in der vom Stadtpräsidenten geleiteten Umweltschutzkommission koordiniert. Wichtig ist, dass das Thema als solches erkannt und im Alltag verwaltungsintern umgesetzt wird. Die zuständigen Bereiche und Abteilungen berücksichtigen dieses wichtige Thema in ihrer täglichen Arbeit wie auch bei grösseren Planungen und Projekten.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATES

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P' followed by a long horizontal line that curves downwards at the end.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'Y' followed by a circular flourish.

Yvonne Kolb
Stadtschreiberin i.V.